

Kinderschutzkonzept des Neusser Handballverein e. V.

Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für den Kinderschutz in Vereinen ist in Deutschland vor allem im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), im 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), sowie in verschiedenen weiteren Gesetzen und Verordnungen verankert. Besonders relevant sind auch die Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor Gewalt und Missbrauch, wie sie in den §§ 1631d und 8a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie im Strafgesetzbuch (StGB) enthalten sind. Darüber hinaus verlangt der Gesetzgeber von allen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dass sie geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen, um Missbrauch und Gewalt zu verhindern.

Ethische Grundlage

Neben der rechtlichen Verpflichtung hat der Kinderschutz in Vereinen auch eine starke ethische Dimension. Jeder Mensch, insbesondere Kinder und Jugendliche, hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf ein Umfeld, das ihnen ermöglicht, sich frei und ohne Angst zu entwickeln. Vereine tragen die Verantwortung, einen Raum zu schaffen, in dem die Würde, die Rechte und die Bedürfnisse der jungen Mitglieder respektiert werden. Ein ethischer Umgang mit Kindern und Jugendlichen fördert nicht nur deren Wohlbefinden, sondern auch eine vertrauensvolle und respektvolle Atmosphäre, in der sich alle Beteiligten sicher fühlen und entwickeln können. Der Schutz von Kindern vor jeglicher Art von Missbrauch, Vernachlässigung oder Ausbeutung ist ein moralischer Imperativ, der sich in den Werten unseres Vereins wieder spiegelt.

Unser Kinderschutz Programm

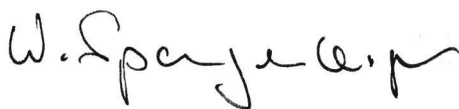
Entsprechend den vorangestellten rechtlichen und ethischen Grundlagen haben wir im Bewusstsein unserer Verantwortung und Verpflichtung gegenüber unseren Schutzbefohlenen ein Schutzkonzept erarbeitet, das folgende Präventionsmaßnahmen beinhaltet, die wir hier stichwortartig anführen möchten.

- Auswahl, Qualifizierung, Schulung der Mitarbeitenden (Vorlage eines „Erweitertes Führungszeugnis“)
- Klare Verhaltensregeln, Vorgehensweisen und Verfahren
- Risikoanalysen, Interventionspläne bei unterschiedlichen Fallbeispielen
- Schutz der Privat- und Intimsphäre der Kinder im Umkleide- und Sanitärbereich
- Adäquate Organisationsformen zum Schutz der Kinder bei Großveranstaltungen (Quirinus Cup) und bei der Teilnahme an Turnieren im In- und Ausland .
- Keine Duldung von demütigenden, diskriminierenden verbalen Bemerkungen
- Beachtung des Prinzips der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Spieler und Spielerinnen am Spielbetrieb
- Transparenz gegenüber Mitgliedern und Nichtmitgliedern

In unserem Handball Verein haben das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder höchste Priorität. Ziel und Aufgabe unseres Kinderschutz Konzeptes ist es daher, unseren Kindern ein sicheres, unterstützendes Umfeld zu bieten, in dem sie nicht nur körperliche Ertüchtigung erfahren, sondern auch soziale Fähigkeiten, Fairness, Teamgeist und Selbstvertrauen entwickeln.

Bei allen Aktivitäten ist uns eine vertrauensvolle, respektvolle Zusammenarbeit mit allen am Spielbetrieb beteiligten sehr wichtig.

Wir hoffen, dass unser Konzept dazu beiträgt, unsere Spieler und Spielerinnen vor jeglicher Gewalt und jeglichem Missbrauch an Körper und Seele zu bewahren und zu beschützen und zur Entwicklung einer gefestigten Persönlichkeit befähigt.



W. Spangenberg
1. Vorsitzender Neusser Handballverein e. V.